



Standards für die Vormundschaft

Standards des Europäischen Vormundschaftsnetzwerks* (European Guardianship Network) für die Betreuung von unbegleiteten und von der Familie getrennten Kindern



1. Gleichbehandlung:

Kinder profitieren von gleichen Vormundschaftsdiensten* auf dem Staatsgebiet, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Alter oder ihrem Aufenthaltsstatus



2. Verantwortung und Rechenschaftspflicht:

Kinder können sich auf Vormundschaftssysteme* verlassen, die über eine klare Grundlage, eine verantwortliche Behörde sowie Monitorings- und Rechenschaftsmechanismen verfügen



3. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit:

Kinder können sich darauf verlassen, dass ihr Vormund* unabhängig und unparteiisch ist, wenn Entscheidungen zu ihrem Wohl getroffen werden



4. Kindzentrierter Ansatz:

Die Rechte der Kinder werden respektiert, geschützt und verwirklicht



5. Beteiligung des Kindes:

Das Recht des Kindes, gehört zu werden, wird respektiert, indem es in einer für das Kind verständlichen Art und Weise über den Umfang der Vormundschaftsregelungen* und die möglichen Angebote und Unterstützungsleistungen informiert wird. Es erhält die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern, sich zu beschweren und Einfluss zu nehmen. Zudem wird seinem Standpunkt eine bedeutende Rolle beigemessen



6. Qualität:

Kinder werden von qualifizierten und kontinuierlich geschulten Vormündern* begleitet und unterstützt, die über ausreichend Ressourcen und Zeit verfügen, um wirksam auf ihre Bedürfnisse einzugehen



7. Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit:

Kinder können sich darauf verlassen, dass die Vormundschaftssysteme* ein integraler Bestandteil des nationalen Kinderschutzsystems sind. Diese sind mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet und werden wirksam überwacht. Sie fungieren als Bindeglied zwischen dem Kind und anderen Stellen oder Personen, welche für Maßnahmen in Bezug auf das Kind zuständig sind

Vorstellung der Standards

Im September 2019 wurden die Ergebnisse des von der EU kofinanzierten ProGuard-Projekts zur Vormundschaft* an das EGN übergeben. Eines der Ergebnisse dieses Projekts war insbesondere ein Instrument, welches die nationalen Vormundschaftssysteme* nutzen können, um zu bewerten, ob ihr eigenes System auf der Grundlage gemeinsamer und transparent definierter europäischer Standards zur Vormundschaft* für unbegleitete geflüchtete Kinder die Anforderungen erfüllt.

Zu den ProGuard-Partnern gehörten mehrere EGN-Mitglieder, das EGN und andere regionale Interessenvertretungen (einschließlich der Kommission und der EU FRA und EUAA). Sie waren an einer ProGuard-Konsultation zu den Standards und dem Instrument beteiligt. Die Standards, die Teil dieses Instruments sind, wurden dann in den EGN-Arbeitsplan 2020-2021 des EGN aufgenommen und auf dem dritten Netzwerktreffen des EGN im September 2021 diskutiert. Es wird vorgeschlagen, dass diese Standards nun als EGN-Standards zur Unterstützung der EGN-Aktivitäten dienen sollen.

In den EGN-Standards werden die wichtigsten Grundsätze für die Bereitstellung von Vormundschaften* für unbegleitete Kinder in der EU dargelegt. Sie beruhen auf den Bestimmungen der EU-Grundrechtecharta und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Wichtige Quellen sind das Handbuch der Europäischen Kommission und der Agentur für Grundrechte zur Vormundschaft* für Kinder, denen die elterliche Sorge entzogen wurde (Fundamental Rights Agency Handbook on guardianship for children deprived of parental care), sowie das von der EU finanzierte Projekt

In den Standards wird anerkannt, dass es in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Modelle der Vormundschaft* für unbegleitete Kinder gibt. Diese hängen davon ab, wie die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern in diesen Ländern organisiert ist, welche Rolle die verschiedenen beteiligten Akteure spielen und wie viele unbegleitete Kinder ein Staat in der Regel aufnimmt. Die Standards des Europäischen Guardianship Network (EGN) legen kein einheitliches Modell für die Durchführung der Vormundschaft* fest, sondern bieten vielmehr gemeinsame Grundsätze, die jedes der sehr unterschiedlichen nationalen Vormundschaftsmodelle* auf seine eigene Art und Weise zu erfüllen versucht.

ProGuard

ProGuard hat Indikatoren (und Un terindikatoren) entwickelt, anhand derer die Systeme feststellen können, inwieweit sie die Standards erfüllen und zwar in Bezug auf drei Dimen sionen: das dem System zugrunde liegende Regelungsumfeld (Recht und Politik), die Art und Weise, in der das Vormundschaftssystem* ver waltet wird, und die typische Praxis der Vormünder*. (Siehe auch das ProGuard PAS Tool.)



ProGuard.

Die EGN-Standards:

- Helfen den EGN-Mitgliedern bei der Stärkung des Vormundschaftswesens in ihren Ländern
- Unterstützen den Austausch innerhalb des EGN über die Vormundschaftspraxis in ganz Europa
- Informieren über die Weiterentwicklung bewährter Verfahren und den Aufbau von Strukturen sowie Kompetenzen im EGN
- Unterstützen die Beiträge des EGN zu europäischen politischen Entwicklungen.

Die Standards können innerhalb des EGN regelmäßig aktualisiert werden, um das Spektrum der Indikatoren im Einklang mit rechtlichen, politischen und praktischen Entwicklungen zu erweitern. Auf diese Weise stellen die Standards eine zentrale Sammlung von Wissen, Erfahrung und Expertise in diesem Bereich dar. Sie sind eine wichtige praktische Ressource für alle Akteure, die in diesem Bereich arbeiten.

Glossar für die in den Standards verwendeten Schlüsselbegriffe

Unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder:

Kinder unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen, solange sie sich nicht tatsächlich in der Obhut einer solchen Person befinden; dazu gehört auch ein Kind, das nach seiner Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ohne Begleitung zurückgelassen wird.

Vormundschaft*:

Maßnahme zum Schutz des Kindes, um das Wohl und die allgemeine Entwicklung des Kindes zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Rechtsfähigkeit des Kindes zu ergänzen, sofern diese gesetzlich eingeschränkt ist. Die Vormundschaft* sieht eine gesetzliche Vertretung des Kindes in allen Verfahren vor, so wie ein Elternteil sein Kind vertritt (Quelle: FRA-Leitlinien, Allgemeine Bemerkung Nr. 6 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und UN-Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern).



Vormund*:

Ein Vormund* ist eine unabhängige Person, die das Wohl des Kindes und sein allgemeines Wohlergehen schützt. Der Vormund* handelt als gesetzlicher Vertreter des Kindes in allen Verfahren in derselben Weise, wie ein Elternteil sein Kind vertritt (Quelle: FRA-Leitlinien, UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Nr. 6 und UN-Leitlinien für alternative Betreuung). In einigen EU-Instrumenten und nationalen Systemen wird der Begriff Vertreter verwendet, insbesondere wenn es um die Unterstützung von Kindern in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren geht.

In einigen Ländern sind die Rollen des Vertreters für die Zwecke des Verfahrens und der Person, die das Kind im Hinblick auf die Betreuung und das Wohlergehen unterstützt, kombiniert, manchmal sind sie getrennt. Manchmal ist die eine oder andere Rolle - oder beide - im System nicht vorhanden. Der Vormund ist zu unterscheiden von einem qualifizierten Rechtsanwalt oder einer anderen juristischen Fachkraft, der/die Rechtsbeistand leistet, im Namen des Kindes spricht und es in schriftlichen Erklärungen und persönlich vor Verwaltungs- und Justizbehörden in Straf-, Asyl- oder anderen Gerichtsverfahren nach Maßgabe des nationalen Rechts vertritt.

Vormundschaftssystem*:

Das System, das für die Leitung und Verwaltung der Vormünder* vorhanden sein sollte. Es umfasst die Unterstützungsund Aufsichtsfunktion der mit der Verwaltung der Vormünder* betrauten Stelle sowie die Förderung von Ausbau der
Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Bei einer solchen Einrichtung kann es sich um eine Agentur, eine Stiftung, eine
Nichtregierungsorganisation oder das Justizsystem handeln. In einigen Ländern kann sich das Vormundschaftssystem* aus verschiedenen Aufgabenbereichen zusammensetzen - z. B. einer Behörde, die einen Vormund ernennt, einer Einrichtung, die Vormünder* einstellt und beaufsichtigt und einer Organisation, die Vormünder* ausbildet und unterstützt.



